

Datum:

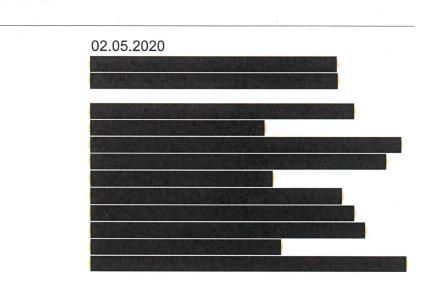
Kopie an:

Für:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Schweizer Armee Armeestab A Stab

Statusbericht Nr. 5



Referenz/Aktenzeichen: Statusbericht KW18 (27.4. – 3.5.2020)

Statusbericht Task Force Beschaffungskoordinator Corona VBS

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem wöchentlichen Statusbericht informieren wir sie wiederum über die Tätigkeiten der Task Force Beschaffungskoordination Corona VBS.

1 Stellungnahme des Beschaffungskoordinators

Die Auslieferung der insgesamt 10 Mio Hygienemasken in 20er Beutel, total 500'000 Beutel, an
ist problemlos abgelaufen.
wurden zusätzlich mit 3 Mio. Hygienemasken für den Selbstschutz ihr
res Personals und für den Verkauf in den Läden beliefert. Den beiden wurden die Masker
zu den gleichen Konditionen und Bedingungen wie den drei grossen Detailhändler verkauft.
An wurden 50'000 Hygienemasken den Einzelverkauf in den Läden Läden abgegeben.
Nachdem der Delegierte des Bundesrates für den KSD, mich über die Überlegunger zur Rebound Strategie des BAG mit einer Annahme von einem R-Faktor von 1.5 und dem erwarteten Höhepunkt im Juli 2020 informiert hat, ist es nicht unmöglich, dass als Gegenmassnahme in diesem

Schweizer Armee
Brigadier Markus Näf
Beschaffungskoordinator Corona VBS,

www.terdiv4.ch

Fall eine Vollmaskenstrategie mit einer Maskentragpflicht vorgesehen werden könnte. In diesem Fall müsste die Versorgung der Bevölkerung mit Masken sichergestellt werden. Ich habe deshalb den Direktor BAG gebeten mir seine Überlegungen zu dieser Planung mitzuteilen (Eventualplanung für den Fall einer Vollmaskenstrategie), damit der Bedarf und die Verfügbarkeit der notwendigen Anzahl Masken unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Textilmasken, des Bedarfs des Gesundheitswesens und der Verfügbarkeit von Masken aus dem privatwirtschaftlichen Sektor sowie der Lieferzeiten beurteilt werden kann. Daraus abgeleitet könnte dann, zusammen mit dem BAG, das Beschaffungsziel und die notwendige Bevorratung für diese Eventualplanung festgelegt und die allfälligen Beschaffungen durch die AApot vom BAG beauftragt werden.

1.1 Reporting zur BAG-Liste

Das Reporting basiert auf den aktuellen SAP-Daten. Es stehen noch nicht alle Daten mit genügender Datenqualität zur Verfügung. Der Stand der Beschaffungen der BAG Liste I (Bedarf 60) vom 21.3.2020 ist per 01.05.2020 gemäss nachstehender Tabelle.

Bitte beachten Sie, dass neu ein grösserer Zeitraum für die Zahlen «Bestellt» und «Geliefert» abgebildet wird. Die Zahl bisher Geliefert stimmt aus dem SAP aktuell noch nicht mit der Realität überein.

Beachten Sie ebenfalls die neuen Ampel-Schwellenwerte.

Basis BAG-Liste I (60 Tage)

	Lagerreichv	veite		Beschaffung	sbilanz			
Versorgungsgut ¹	Bestand ^{2,3}	Bedarf 1	Reichweite	Bedarf ¹	bisher Bestellt ²	bisher Geliefert ²	Beschafft zu Bedarf	Bedarfs- deckung
		pro Tag	in Tagen	Menge	Menge	Menge	∆ Menge	%
Hygienemasken	18'733'750	1'250'000	15.0	75'000'000	86'465'200	970'000	-12'435'200	116.6
Masken FFP 2/3	1'934'840	30'000	64.5	1'800'000	7'739'350	490'183	-6'429'533	457.2
Einweghandschuhe	760'000	544'000	1.4	32'640'000	20'043'610	18'900	12'577'490	61.5
OP-Schürzen	0	50'000	0.0	3'000'000	1'513'530	13'418	1'473'052	50.9
Schutzanzüge (Tyvek)	12'500	4'000	3.1	240'000	106'000	6'000	128'000	46.7
Schutzbrillen (einmalig)	67'614			200'000	180'000	40'000	-20'000	110.0
Beatmungsgeräte (einmalig)	0			900	653	700	-453	150.3
Monitoring (einmalig)	0			450	453	116	-119	126.4
Diagnostika (einmalig)	0			200'000	1'040'700	Thi Kinzol	-840'700	520.4
Hand-Desinfektion	133'761			0	113'099	84'322	-197'421	0.0
Flächen-Desinfektion	0	9'167	0.0	0	7'518	2'318	-9'836	0.0
	Schwellenwerte: < 14 Tage = rot ≥ 14 Tage bis < 28	Tage = gelb		Schwellenwerte: < 60% = rot ≥ 60% < 80% = gelb				
	≥ 28 Tage = grün			≥ 80% = grün				

Quelle:

Beschreibung Kennzahlen

Lagerreichweite:

Die Lagerreichweite ist eine Kennzahl, die die interne Versorgungssicherheit durch eigene Bestände eines bestimmten Artikels innerhalb einer bestimmten Zeitspanne ausdrückt. Die Lagerreichweite lässt erkennen, wie lange ein Lagerbestand noch ausreicht, um bestehende Aufträge erfüllen zu können. In der untenstehende Formel wird der Bedarf pro Tag als mittlerer Bedarf angenommen. Bei einamligen Beschaffungen können zur Lagerreichweite keine Aussagen gemacht werden. Formel: Lagerreichweite (Tage) = Lagerbestand Planzer / Mittlerer Bedarf pro Tag

Beschaffungsbilanz:

Das Verhältniss der bisher gelieferten und bestellten Menge zum Bedarf absolut und in Prozent. Beschafft zu Bedarf = Summen von bisher Bestellt und bisher Geliefert. Formel: Servicegrad = Vollzogene Lieferungen / Eingegangene Bestellungen *100

In den nächsten beiden Wochen werden je ca. 15 Mio. Hygienemasken geliefert.

¹ Liste BAG I; durch BAG festgeleter Initialbedarf

² Liste "Bestellt-Geliefert" aus SAP APot; Summe von bisher Bestellt und bisher Geliefert

Schwergewichtig für Gesundheitswesen CH

1.2 Beschaffungsstrategie BAG-Liste "Bedarf Medizinprodukte / Durchhaltefähigkeit 120 Tage (01.05.2020 - 31.08.2020)"

Die Finanzdelegation der Bundesversammlung hat mit Brief vom 14. April 2020 die Zustimmung zum Kredit von CHF 2'102'784'750 für das Beschaffungsvolumen der BAG Liste II mitgeteilt, wobei vorerst CHF 700 Mio. als Vorschuss freigegeben sind.

Ein Brief mit einer formellen Auftragserteilung durch das BAG, den Mindestlagermengen und den Beschaffungsprioritäten wurde erstellt und ist derzeit zur Unterschrift beim L KSBC und beim Dir BAG. Die formelle Auftragserteilung sollte zeitnah erteilt werden, ist aber bisher noch nicht erfolgt.

Diese Vorgaben sind zentral für die weiteren Beschaffungen. Ebenfalls die Resultate aus der Beschaffungskonferenz mit den Kantonen.

Derzeit laufen die Vertragsverhandlungen zusammen mit der Anwaltskanzleiten Diese hat für uns bereits englisch/chinesische Beschaffungsverträge entworfen. Die bisher aufgelaufenen Kosten für die Anwaltskanzlei wurden uns von der Botschaft zugesellt und betragen rund CHF 25'000.

Der Vertrag für die Lieferung von 100 Mio. Hygienemasken Typ I wird aufgrund von Lieferverzögerungen neu verhandelt und es wird versucht die Hälfte in Hygienemasken Typ II zu switchen.

Der Einkauf wurde angewiesen ab sofort nur noch voll konforme und retailfähige Produkte einzukaufen

1.3 Marktentwicklung / Situation in China

Die Beschaffung von Einwegmasken in China bleibt herausfordernd. Die Preise sinken wieder und werden voraussichtlich weiter sinken. Der Engpass besteht immer mehr in der Verfügbarkeit des geeigneten Rohmaterials. Kritisch bleiben die Transportkapazitäten von China in die Schweiz.

Die Produktion von Schutzmasken wurde in den letzten Wochen massiv ausgeweitet. In der ersten Phase im März und April wurden aufgrund der grossen Nachfrage in vielen Zielländern die Importbeschränkungen auf Medizinprodukten gelockert. Es war nur eine CE-Konformitätserklärung erforderlich. Es wurde aber festgestellt, dass viele CE-Zertifikate, die aus China stammen, nicht gültig sind. Somit gab es keine Kontrolle über die tatsächliche Qualität der Waren.

Die "National Medical Products Administration", kurz NMPA ist die staatliche Institution zur Kontrolle und Überprüfung von medizinische Produkten. Alle Produkte, die in China auf den Markt zu finden sind werden von NMPA überprüft und bewilligt. Es wurde am 25.3.2020 eine neue Regulierung für den Export von von Schutzgüter erlassen. Nur noch bei der NMPA registrierte Unternehmen und Hersteller dürfen Schutzprodukte herstellen und exportieren.

Diese sind auf der NMPA Webseite veröffentlicht: http://www.nmpa.gov.cn/WS04/CL2582/

Damit wurden Zwischenhändler weitgehend ausgeschlossen, was zu einer Marktberuhigung und zu einer Preissenkung geführt hat. Am 20.04.2020 wurde eine neue Liste auf der Website von "China Chamber of Commerce for Import & Export of Medical & Health Products", kurz CCCMPHIE publiziert und diese Liste ergänzt die Liste der zugelassenen Unternehmen von der NMPA: http://en.cccmhpie.org.cn/

Am 26.04.2020 hat die chinesische Behörde angekündigt, dass alle Exportgüter sowohl über eine Registrierung auf der NMPA- oder die CCCMPHIE-Liste verfügen müssen und damit alle Standards für Schutzprodukte in China einhalten müssen und zusätzlich auch alle regulatorischen Anforderungen des Ziellandes erfüllen müssen. Ausserdem dürfen Güter, die als "non-medical goods" deklariert sind,

keine CE-Markierungen (für Export nach Europa) auf der Verpackung enthalten. Hingegen müssen alle Güter, die als "medical goods" deklariert sind, mit CE-Markierung oder FDA-Markierung (Export in die USA) versehen sein. Auf der NMPA-Website mit der Zertifikatnummer die Zuordnung des Produktes überprüft werden.

Als Konsequenz können seither zahlreiche umdeklarierte Produkte als non-medical goods nicht mehr am Zoll abgefertigt und exportiert werden. In der Schweiz werden zudem zahlreiche Produkte von Händlern angeboten, die nicht den schweizerischen Vorschriften entsprechen oder nur über abgelaufene oder gefälschte Zertifikate verfügen.¹

Viele Händler bleiben daher auf ihren schlechten Produkten sitzen und versuchen diese sehr aggressiv zu vermarkten.

1.4 Medien

Das Interesse der Medien zu den Themen Schutzmasken, "Anschubversorgung" und weiteren Themen ist nach wie vor gross. In der Sonntagspresse war das Thema Qualität der Masken aktuell. Dabei wird jedoch meistens über die Masken des Bundes diskutiert. Der Beschaffungskoordinator CORONA VBS war am Montag und am Freitag am "point de presse".

1.5 Armeeapotheke

Das Arbeitsvolumen und die Belastung des Personals der AApot ist nach wie vor sehr hoch. Mit der Demobilmachung von San Formationen nimmt die Belastung mit Bereich Vsg Trp weiter ab. Auf der anderen Seite nehmen mit den grossen Lieferungen von Schutzmaterial die Tätigkeiten für diesen Bereich deutlich zu.

Nach heutiger Planung wird die Krisenorganisation AApot auf den 25. Juni 2020 aufgehoben werden. Der Einsatz der Kp III des San Log Bat 81 wird noch bis 5.6. fortgeführt. Der FDT der Kp I wird auf Oktober 2020 geplant, um einerseits Nacharbeiten zu erledigen oder für einen Zusatzeinsatz zur Verfügung zu stehen.

Aufgrund von bei uns eingegangenen Warnungen betrifft dies zum Beispiel die vom Gruppe und deren in den Medien gross angekündigte Importaktion von 300 Mio. FFP2 Schutzmasken in Bezug auf Qualität, Schnittmuster und gefälschten Zertifikaten. Diese werden nun neu auf https://www.blick.ch/news/fuer-70-rappen-pro-stueck-schutzmasken-gibts-jetzt-bei-deindeal-sofortlieferung-von-schutzmasken-fuer-schweizer-kmus-id15869383.html

2 Laufende Projekte

Nachfolgend geben wir einen kurzen Überblick über den Stand der laufenden Projekte. Dieser ist nicht vollständig, sondern gibt hauptsächlich die Themen der letzten Woche wieder.

Übersicht Status der Teilprojekte

		*	S	tatus
Nr	Projekt	Projektleiter	Projekt	Kapazität
1	Cargoluftbrücke	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE		0
2	Logistik			
3	Schutzmaskenproduktion Schweiz		0	. 0
4	Beatmungsgeräte		0	
5	Versorgung Desinfektionsmittel		0	•
6	Angebote		0	
7	Arzneimittelvertrieb	A TOTAL STREET	0	
8	Eigenproduktion Masken Bund FLAWA			
9	Masken- und Bevorratungsstrategie		0	
10	Finanzierung / Verrechnung		0	
11	Controlling / Cockpit		0	
12	Beschaffungs- und Vermittlerplattform	44.		
13	Beschaffungskonferenz Covid-19		0	

In der Berichtswoche wurden die beiden Projekte 12 und 13 neu aufgenommen.

2.1 Cargoluftbrücke

Projektleiter:

Das Cargo Terminal Pudong am Shanghai Airport entwickelt sich immer mehr zum Flaschenhals. Viele Sendungen sind derzeit am Flughafen blockiert. Einerseits weil die Exportvorschriften verschärft worden sind und die Waren nicht abgefertigt werden, weil sie nicht zollkonform sind und andererseits, weil die Kapazitäten für die laufenden Anlieferungen an den Flughafen nicht mehr genügen. Vom 1. – 5. Mai 2020 sind in China Feiertage und es werden keine Abfertigungen durchgeführt.

Wir führen die Umpackung in die Flugcontainer nun im eigenen Lager ausserhalb des Flughafens durch, um so die Lastwagenstaus zu reduzieren (nur einmalige Anlieferung). Die Planungen der Flüge ist im Moment sehr schwierig, da die Produzenten zu wenig genaue Angaben liefern, zu welchem Zeitpunkt die Waren genau angeliefert werden oder diese Zeiten nicht einhalten.

Mit der wurde vereinbart, in drei Boeing 777 die Sitze in der Economy-Class auszubauen, damit die Frachtkapazität erhöht werden kann. Wir haben den Kanton Bern mit einem Flug aus Hong Kong geholfen ihr bestelltes Schutzmaterial in die Schweiz zu transportieren.

2.2 Logistik

Projektleiter: offen

Bei der Logistik geht es um die Abwicklung der grossen Wareneingänge in den nächsten Wochen. Ebenfalls muss die Güterverwaltung im System mit dem SAP der AApot zusammengeführt werden. Es muss vermehrt darauf geachtet werden, dass die jeweiligen Prozesse nicht abgekürzt, sondern vollständig durchlaufen werden. Im Hinblick auf die längerfristige Lagerung von über 100 Mio.

Stück Hygienemasken (min. 2'000 Paletten), ist in diesem Teilprojekt aus Kostengründen eine Ablösung der Lagerlogistik von der externen Firma zu prüfen und Lösungen in eigenen Logistikinfrastrukturen der LBA vorzusehen.
Für die Qualitätskontrolle wird derzeit der Aufbau eines eigenen Prüfteams in Shanghai abgeklärt. Die Schweizer Botschaft wurde mit dem Einholen einer Offerte von beauftragt. Ziel ist es die ankommenden Waren bereits im Cargo Terminal in Shanghai auf Qualität und Vollständigkeit zu prüfen. Für die Unterstützung der Prüfarbeiten in der Schweiz wird eine Offerte bei der eingeholt. Eine zweite Offerte für das Qualitätssicherungsteam wurde über eingeholt. Dieses Angebot wurde in der Zwischenzeit aber abgelehnt, da die Firma nicht über die notwendigen Zertifizierungen für diese Arbeiten verfügt und die Prüfung von den Lieferanten damit kaum anerkannt worden wäre.
Es besteht in der AApot ein grundsätzliches Problem, dass die Auftragsabwicklung systemmässig ungenügend unterstützt und dokumentiert werden kann. Durch die Verwendung der unterschiedlichen Systeme PSA und PSN erfolgen jeweils nur Teilabbildungen im SAP System und es fehlt eine durchgehende Auftragsabwicklung mit der zugrundliegenden Dokumentation der Prozessschritte von der Offertanfrage über die Verträge, Firmenprüfung, Produkteprüfung, Lieferung, Transport, Lagerung, Auslieferung, etc. Diese Dokumentationen wurden bisher in manuelle Form in den jeweiligen Organisationseinheiten auf Papier geführt und abgelegt.
2.3 Eigenproduktion Masken Projektleiter:
Das Projekt Eigenproduktion Masken Bund ist im Zeitplan. Auf Produktionslinie 1 wurden im Probelauf bereits etwa 500 Masken produziert. Die Maschine dürfte nächste Woche produktionsbereit sein.
Es hat sich diese Woche eine grundsätzlich neue Situation ergeben. Über die Übernahme der Produktionslinien durch kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Einigung erzielt werden. Maskenbedarf Bund/Kanton und Marktaussichten sind zu unsicher. wollte die Maschine unter den jetzigen Voraussetzungen nicht kaufen und den Entscheid erst in 1-3 Monaten fällen. Nach neustem Stand stehen nun doch zwei Optionen zur Diskussion mit Produktionsvereinbarung Kaufvertrag mit Abnahmeverpflichtung
 Preis der Produktionsmaschinen: Es gibt Indizien, dass Maskenmaschinen aktuell günstiger erhältlich wären, als zum Kaufpreis unserer Maschinen. Allerdings wurden die Offerten nicht im Detail geprüft. Die Vergleichbarkeit ist also nicht erwiesen. wurde bei Projektbeginn durch den ausdrücklich gefragt, ob sie diesen Preis

- auch unter dem Aspekt des Öffentlichkeitsprinzips vertreten können. Das wurde bejaht.
- Der Preis spielt bei den hohen Stückzahlen aber keine Hauptrolle. Nur als Abschreiber, falls es gar keinen Markt gibt.

Der Bedarf an FFP2-Masken wird derzeit eher widersprüchlich kommuniziert:

- Einerseits ist die BAG-Liste mit einem Bedarf von 61 Mio. FFP2-Masken an die Öffentlichkeit gelangt. Dieser ist aber deutlich zu hoch.
- Andererseits geben sowohl AApot wie auch Kantonsapotheke Zürich von einem deutlich tieferen Bedarf im Gesundheitswesen aus. Die AApot geht von einer Bevorratung von 10 – 20 Mio. FFP2 Masken aus;
 - Die KApot ZH, resp. das USZ gingen vor der Krise von 4'000 FFP2 Masken pro Monat und derzeit von ca. 20'000 Stück pro Monat aus. Die 12 Monate Prognose rechnet mit 12 - 14'000 Stück FFP2 Masken pro Monat.

Risiken bei Eigenproduktion:

- CE-Zertifizierung der Maschine:
 - o Eine Inspektion der SUVA hat bereits stattgefunden. Findings werden korrigiert.
 - Es ist angedacht, zuerst mit einer provisorischen Bewilligung zu produzieren und später einen Upgrade auf CE-Standard vorzunehmen.
- CPA- resp. FFP2-Zertifizierung der Masken:
 - Aktuelle Muster der Maske erfüllen den FFP2-Standard gemäss Aussage Labor Spiez nicht (Material ok, Passform nicht ok)
 - o Es besteht eine kleine Chance, dass das zu einem anderen Ergebnis kommt.
 - Plan B mit einem anderen Schnittmuster ist angelaufen. Zeitplan ab jetzt ca. 4 Wochen, d.h. 2
 Wochen Verzögerung auf den Produktionsstart Mitte Mai

Es muss festgestellt werden, dass die Maschine auf dem Höhepunkt der Krise zu einem hohen Preis gekauft wurde, die produzierten Produkte nicht über die notwendige Zulassung verfügen und das Produkt diese erst durch eine Anpassung der Maschine überhaupt erreichen kann sowie der Ausstoss sowohl für den Kanton Zürich und noch vielmehr für den Bund viel zu hoch ist.

Konsequenzen

- Der Bund will in keinem Fall zu einem kommerziellen Marktteilnehmer im Maskenmarkt werden.
 Entsprechend ist die Maschine so rasch als möglich
 einer solchen Maske
 noch deutlich tiefer als eine auf dem Weltmarkt. In 12 Monaten wird dies anders aussehen.
- will die Maschine ebenfalls langfristig nicht behalten.
- Der Bedarf des Bundes kann durch Lieferverträge und Optionen genügend abgesichert werden.
- Die AApot will möglichst wenig nicht zertifizierte FFP2 Masken aus der Produktion vor der Vollzertifizierung an Lager nehmen, da diese nach Aufhebung der Covid-19 Verordnung 2 nicht mehr für das Gesundheitswesen in Verkehr gebracht werden können.

Antrag

1.	Verwendung der CPA Masken aus dieser Produktion für die Armee (Wiederholungskurse und
	Rekrutenschulen) anstelle von Hygienemasken. Der Bedarf der Armee ist aktuell 100'000, resp.
	140'000 Stück pro Woche. Der Preis dieser Masken ist jedoch höher als der aktuelle Preis für Hy-
	gienemasken (ca. 30 – 40 %).

	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
2.	

2.4 Schutzmaskenproduktion Schweiz

Proiektleiter:	
----------------	--

Ein Standard für Textilmasken wurden durch ein Internes Team erarbeitet. Zwischen der TF Beschaffungskoordination und der Empa wurde eine Einigung zum Standard Textilmasken erzielt und mit dem Prüflabor Testex ein Gütesiegel erarbeitet. Dieses Siegel wird ausschliesslich in der Privatwirtschaftlich verwendet und beinhaltet auch textile und nachhaltige Qualitätskriterien. Ziel ist, dass dieses Siegel in der nächsten Woche auf den Markt kommt.

Bundesintern hat eine Sitzung der AG Stoffmaske unter der Leitung des SECO stattgefunden, ein Abgleich der Interessen hat stattgefunden.

Es gehen weiterhin zahlreiche Angebote und Anfragen für neue Projekte zur Schutzmaskenproduktion (Kauf von Maschinen, etc.) ein. Die Erwartung der Initianten ist meistens ein längerfristiger Abnahmevertrag mit garantierten Mengen und Preisen. Dies kann der Bund derzeit nicht bieten, da unsere Kredit- und Beschaffungsvorgaben vorerst nur bis zum 31. August 2020 bewilligt sind. Zudem verbraucht der Bund selber keine Masken, sondern beschafft diese nur subsidiär um Versorgungslücken zu vermeiden und gibt diese dafür nach Bedarf an die Kantone weiter. Daher kann der Bund kein langfristiger Käufer von Schutzmasken sein.

Bei diesen Projekten muss in einem Businessplan die langfristige Produktion kalkuliert werden. Wenn sich in 1-2 Jahren die Verhältnisse wieder normalisiert haben, müssen die hergestellten Produkten mit

den Weltmarktpreisen konkurrenzieren. Auch wenn heute eine Schweizer Herstellung kostengünstiger als ein Import auch China ist, werden die Preise aufgrund der riesigen zusätzlich aufgebauten Kapazitäten in China in Zukunft deutlich tiefer sein. Neben der Produktion ist die Beschaffung der Rohmaterialien ein kritischer Erfolgsfaktor. Ein Unternehmen mit einer einzelnen Maschine kann diesen kaum wirtschaftlich sicherstellen.

Ob längerfristig die Abnehmer in der Schweiz freiwillig bereit sind, einen Heimtatschutz und Versorgungssicherheitszuschlag zu bezahlen, ist fraglich. Ergänzende Regelungen im Bereich der Vorratshaltung oder von Pflichtlagern sind heute noch nicht definiert. Dafür ist das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (www.bwl.admin.ch) zuständig. Die entsprechenden Konzepte bestehen aber heute dazu nicht.

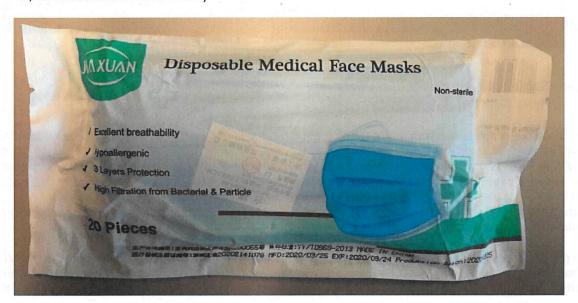
Wir kaufen für die Bevorratung keine Textilmasken ein, da diese nicht für eine Verwendung im Gesundheitswesen geeignet sind. Hingegen könnten diese Masken durchaus für die Bundesverwaltung oder für Transportunternehmen eingesetzt werden. Der Ofaz stellt einen Beschaffungsantrag für Textilmasken der Firma für die kommenden Sommer-Rekrutenschulen im Umfang von ca. 100'000 Stück, um in der Armee ein Schutzkonzept umzusetzen. Die Kosten dafür betragen zwischen CHF 0.6 – 1.2 Mio. Wir empfehlen hier eine mindestens ein reduziertes Beschaffungsprojekt über die Armasuisse durchzuführen, da es hier auch Fragen wie die erforderlichen Tests, die Abgabe an die AdA, die Waschprozesse und auch die ganze Farbgebung oder die Bindung (Schnur, Gummi, Ohrschlaufe) zu klären gibt.

Antrag

3. Freigabe formelles Projekt für die Beschaffung von 100'000 mehrfachverwendbaren, waschbaren Textilmasken für die Armee über die Armasuisse.

2.5 Eventualplanung Maskenstrategie Projektleiter:

Die Anschubversorgung mit 10 Mio. Hygienemasken (500'000 Beutel zu 20 Stück) sind an verteilt und teilweise im Verkauf. Diese Masken stammen aus der Lieferung des Schweizerischen Roten Kreuz und wurden am 25.3.2020 produziert und haben ein Verfalldatum 24.9.2020 aufgedruckt (wobei die Bezeichnung mit EXF aufgedruckt ist, was auch Ex Factory bedeutet, hier aber keinen Sinn macht).



Es gingen an verschiedenen Stellen einzelne Reklamationen wegen der kurzen Nutzungszeit ein. Diese Angaben wurden aber auf dem Produkteblatt gegenüber den Grossverteilern korrekt deklariert. Die Masken sind zum aktuellen Verbrauch gedacht und werden nur in 20er Beuteln verkauft. Dies sollte daher kein Problem darstellen.

Die Masken wurden ursprünglich für den medizinischen Gebrauch in Spitälern vorgesehen und sind gemäss Art. 7 MepV nicht für den Retailverkauf zugelassen. Der Verkauf wurde durch eine neue Sonderbestimmung in Art. 40 der Covid-19 Verordnung 2 legalisiert und in Zusammenarbeit mit Swissmedic zugelassen. Durch den Verkauf wurden Einnahmen von CHF 8'315'000 generiert.

Wir verfügen aktuell noch über einen Lagerbestand von 4.95 Mio. Masken von diesem Typ. Aufgrund des kurzen Verfalldatums werden wir diese am Anfang der nächsten Woche ebenfalls zur Anschubversorgung in den Retailkanal freigeben.

Nach Absprachen mit wurden auch die Apotheken und Drogerien via fünf Vollgrossisten zu den gleichen Bedingungen mit Hygienemasken beliefert. Diese Lieferung in zwei Losen zu je 1.5 Mio. Hygienemasken vom 28. April 2020 und 1. Mai 2020 dient in erster Priorität der Deckung des Eigenbedarfs und ist in zweiter Priorität für den Verkauf in den Filialen vorgesehen. Mit dem Verkauf von 150'000 Verpackungseinheiten wurde ein Ertrag von CHF 2'494'500 erzielt. Durch den Leiter KSBC wurde am 28. April ein Gespräch mit organisiert. Dies aufgrund eingegangener Reklamationsschreiben an den Bundesrat, weil deren Mitglieder nicht bei der Sicherstellung der Anschubversorgung berücksichtigt wurden. Dabei wurden die Vertreter transparent bezüglich der getätigten Lieferungen informiert und einer Prüfung von Anfragen durch deren Mitglieder wurde zugestimmt. Eine erste Kontaktaufnahme durch st am 30. April 2020 erfolgt. Trotz der sinkenden Marktpreise von Hygienemasken ist das Interesse von Dritten an einem direkten Bezug bei der Armeeapotheke nach wie vor gross. Gemäss Covid-19 Verordnung 2, Art. 4g, Abs. 3 kann der KSD im Einvernehmen mit dem BAG und dem Fachbereich Heilmittel der Organisation wirtschaftliche Landesversorgung wichtige medizinische Güter an Dritte zuweisen. Für den 4. Mai 2020 ist eine erste Absprache mit Vertretern des BAG und des BWL geplant. Dabei soll der Projektteil der Bevorratungsstrategie initialisiert werden. Antrag 4. Freigabe der restlichen 4.9 Mio. Masken aus der Beschaffung zur Anschubversorgung in den Retailkanal. 2.6 Beatmungsgeräte Projektleiter: Der Rahmenvertrag für total 1900 Geräte, davon 700 als Option, mit der Firma wurde finalisiert und die Endverhandlung vorbereitet. Stand 01.05.2020 wurden 700 Beatmungsgeräte der Firma geliefert. Weitere 50 Stück werden am 05.05.2020 erwartet. informiert über einen Engpass in der Produktion aufgrund fehlender Komponenten. Eine Anpassung des Lieferplans ist erforderlich. Es zeichnet sich ab, dass sich die Auslieferung der 300 Stück aus Tranche 2 zur Erreichung der Gesamtmenge von 1'200. Stück bis in den Juni verschieben werden. Jedoch gehen die Gesuche für Beatmungsgeräte stark zurück. Aus der Bestellung Firma sind 30 Stück in der Schweiz eingetroffen und werden zur Auslieferung vorbereitet. Die restlichen 120 Stück werden bis Ende Mai 2020 erwartet. 50 Stück wurden storniert.

Es erfolgte eine Abstimmung mit Swissmedic betreffend der Rolle der Marktaufsicht bei einem allfälligen Verkauf der Beatmungsgeräte an die Kantone. Der Hersteller muss jeweils über Eigentumsveränderung informiert werden. Eine Abstimmung zwischen der AApot und dem Hersteller ist bei einem allfälligen Verkauf zwingend.

Status Lieferungen Beatmungsgerät (Stand 01.05.2020):

Lieferant	Stück	Geplanter Liefertermin
	700	Bereits geliefert (616 an Kantone verteilt)
(Total 900 Stk.)	50	Lieferung 05.05.2020 bestätigt / Tranche 1 Option
	50	Liefertermin unbestätigt / Tranche 1 Option
	100	Liefertermin unbestätigt / Tranche 2
	100	Liefertermin unbestätigt / Tranche 2
	100	Liefertermin unbestätigt / Tranche 2
	100	Liefertermin unbestätigt / Tranche 2
	30	Bis 09.05.2020
(Total 200 Stk.)	120	Abgehend USA am 18.05.2020; Nachfrist für Erfül-
		lung bis 29.05.2020
	50	storniert
Total bestellt	1'350	(inkl. Option 200 Stück
Option	700	Zu Lasten BAG-Liste 2, ab August 150 Geräte pro
		Woche
Total Geräte inkl Option	2050	

Status Betten mit Beatmung, ohne Kinder (Stand 01.05.2020):

Kap. IS-Betten mit Beatmung	Kap. IMCU-Betten mit Beatmung	Beatmete Patienten (Erw.)	Beatmete COVID-19 Patienten (Erw.)
1087	152	396	161
497 frei	105 frei	* *	2 0 3

Es gibt vermehrt Nachfragen aus den Kantonen / Spitälern betreffend Regelung zur Übernahme oder
Rückgabe von Beatmungsgeräten, sowie zu den Konditionen eines Verkaufs. Auch
erhält vermehrt Anfragen von Spitälern, welche sich über die Strategie Bund informieren oder
weiteres Zubehör (Datenschnittstellenkarten, Sensoren, Rollwagen, Befeuchter) beschaffen wollen.
Hier ist eine einheitliche und baldige Kommunikation an die Kantone / Spitäler erforderlich. Für diese
Vorgaben ist der Ofaz verantwortlich.
Ebenfalls

2.7	Versorgung	Desinfektionsmittel

Projektleiterin:

Grundsätzlich funktioniert der Markt für Desinfektionsmittel. Das Angebot ist genügend und die Bedarfsträger können Desinfektionsmittel problemlos ankaufen.

Aus Sicht AApot beträgt der prognostizierte Bedarf bis zum 31.7.2020 228'000 Liter an Händedesinfektionsmittel von Mit der Auslieferung derselben wird der Markt entlastet und die bestehenden Lieferanten werden den Bedarf wieder vollständig decken können. Die Endverbraucher haben gewisse Vorräte angelegt. Das Händedesinfektionsmittel hat eine beschränkte Haltbarkeit. In unserem Fall bis zum 30.10.2020. Die von uns benötigte Restlieferung umfasst 44'000 Liter. hat uns gebeten mindestens noch 80'000 Liter abzunehmen. D.h. wir werden unsere Reserve noch leicht um 36'000 Liter erhöhen. Mit der Restlieferung in der nächsten Woche wird die Lieferung von abgeschlossen sein. Die Auslieferung an die Endkunden hat gestartet. Eingetroffene Bestellungen: 168'000 Liter. Prognose Bedarf bis 31.07.2020: 228'000 Liter.

2.8 Controlling/Cockpit

Pro	jektleiter:	100

Die Beauftragung für das neue Reporting ist am Montag, 26.04.2020 unterschrieben und versandt worden. Die Reportinggrundlage Stufe 1 und 2 ist vorbereitet für die Datenlieferung gemäss Beauftragung ab 4.5.2020. Ergänzend zur Beauftragung wurden Daten zur immer noch offenen Thematik "geliefert" (durch Wareneingang gebuchte Anlieferungen) eingefordert.

Als besondere Herausforderung/Risiken erweisen sich weiterhin:

- Fehler im Reporting (Bestand, Anlieferung Lieferant) durch mangelhafte Verbuchungen im SAP, resp. mangelhafte Trennung der Prozesse "Beschaffung" und "Auslieferung". Nachbuchungen sind eingeleitet.
- Mangelhafte Transparenz im Verwendungsbereich der Kredite für die BAG-Liste 1 resp. 2 (finanzielle Abgrenzung).

Es wurde festgestellt, dass die Verbuchungen in den SAP Systemen nicht tagesaktuell und vollständig sind. Es fehlt in der AApot ein Auftragsverarbeitungssystem für die vollständige Abbildung entlang der Prozesse und daher wird vieles mittels Listen gemacht. Hier wurden Verbesserungsmassnahmen mit den verantwortlichen Personen an einem Workshop am 30.4.2020 erarbeitet.

Die Bestandslisten sind wie vor ungenügend.

Projektleitung:

2.9 Finanzierung/Verrechnung an Kantone

•	C . Industrial conditions on the control of the condition	
		. in der KW19 erste Fakturierungen an
		vornehmen. Dazu müssen vorangehend durch die Ar
meeapotheke entsp	rechende Debitoren eröffn	et und Materialstamm gepflegt werden.

Dokumentierte und nachvollziehbare Preiskalkulationen betreffend Verkaufspreise, für alle Güter welche durch die Armeeapotheke im Rahmen COVID-19 beschafft wurden, erfolgen durch die Armeeapotheke an die Finanzen Verteidigung wie folgt:

- Arzneimittel / Medikamente bis Ende KW18
- Gebrauchsmaterial (Beatmungsgeräte, inkl. Leihgebühr) bis Ende KW18
- Verbrauchsmaterial (Masken, Desinfektionsmittel etc.) bis Ende KW18

Sobald die Verkaufspreise abgenommen sind, können innert Wochenfrist die Verrechnungen für die zurückliegenden Lieferungen erfolgen.

Der kommunizierte Zeitplan (Verrechnungen ab Mai 2020) wird eingehalten.

Es liegt eine Beschwerde eines Grosshändlers vor. Dieser reklamiert die zu tiefen Preise der Masken im Verkauf im Detailhandel (CHF 19.70), da er auf Empfehlung des Bundes (im Seco Call im März 2020) aufgefordert worden sei, möglichst viel zu importieren. Zu diesem Zeitpunkt waren die Preise auf einem Höchststand. Er verfügt heute über Waren mit einem deutlich höheren Einstandspreis und kann diese nur noch beschränkt an die professionellen Abnehmer verkaufen, da sich diese zukünftig günstiger über den Kanton versorgen können. Wir können diese Produkte nicht zu einem höheren Preis abkaufen. Es wäre aber möglich, dass wir die Abgabe von Masken über das RESMAB zurückstellen, so lange Angebote von Grosshändlern vorhanden sind.

Antrag

5. Prüfen einer Meldung der Verfügbarkeit von Hygienemasken durch die Grossisten an RESMBA und Blockierung von Zuteilungen durch den Bund, solange auf dem freien Markt Hygienemasken verfügbar sind.

2.10 Angebote / Triage

Projektleitung:

- Eingegangene Mails seit 25.03.2020: 3782 E-Mails
- Versandte Mails seit 25.03.2020: 4745, davon 1138 Absagen.
- Entgegengenommene Anrufe seit 31.04.2020: 813. Die Zahl der Anrufe ist seit dem Beginn der Absagen stark angestiegen.
- Getätigte Anrufe: 121

2.11 Konzept Arzneimittelv

Projektleitung:
Das BAG hat der Armeeapotheke eine Offerte der schaffung von 502 Packungen Lopinavir-Ritonavir Tabletten 120 Stk zugestellt. Von Seite Armeeapotheke wird z.H. BAG der Beschaffungsauftrag vorbereitet. Das Arzneimittel hat in den USA eine provisorische Zulassung. hat bei Swissmedic eine Verfügung im Zusammenhang mit der Behandlung von COVID-Patienten erhalten. Die 502 Packungen sollen im Auftrag des BAG durch die Armeeapotheke beschafft, gelagert und bei Bedarf analog HCQ-Präparaten vertrieben werden. Der Vertrieb ist von Swissmedic bewilligt bis 31.12.2020. Das Formular "Beschaffungsauftrag Lopinavir-Ritonavir USP Tabletten 120 Stk" wurde am 29.04.2020 zur Finalisierung ans BAG gesendet. Die SAP-Identifikation ist beauftragt. Sobald ein unterzeichneter Auftrag vom BAG vorliegt und die Finanzierung geregelt ist, kann die Bestellung und anschliessend Lagerung durch die AApot erfolgen.
Der Beschaffungsauftrag für tetravalenten Grippe-Impfstoff (1 Mio Impfdosen) von son 2020/21 ist weiterhin offen. Das BAG hat der AApot einen signierten Letter of Intent zukommen lassen.
Es soll noch ein weiterer zusätzlicher Grippe-Impfstoff beschafft werden. Lieferant ist 50'000 Impfdosen zum Preis von CHF 8/Impfdosis. Der Letter of Intent für ist noch nich signiert worden. Eine Unterzeichnung des Lol durch die AApot (anstelle Direktor BAG) wurde durch AApot abgelehnt.
2.12 Beschaffungs- und Vermittlerplattform Projektleiter:
In Zusammenarbeit mit werden zwei Internetseiten realisiert. Die Kosten für diese Seiten werden bis Ende Jahr durch den Bund getragen. Für das Projekt wurden vorerst CHF 50'000 budgetiert.
Datenbank für Marktanfragen (Beschaffung) In Zusammenarbeit mit der AApot und sind die Arbeiten für die Erstellung einer webbasierten Datenbank für Marktanfragen und Grundlagen für die Beschaffung von Medizinalprodukten in der Endphase. Die Website hat das Ziel die Abläufe innerhalb der AApot zu vereinfachen und damit die Mitarbeiter zu entlasten. Dies soll insbesondere durch strukturiert platziert Mark anfragen gelingen. Die Anbieter können sich auf der Webseite auch ihre E-Mail Adresse hinterlegen, damit sie über die Marktanfragen informiert werden.

www.medtechsupply.ch

Am Freitag, 01.05.2020 wurde die erste Marktanfrage für 50 Mio Schutzhandschuhe veröffentlicht. Aufgrund dieses Testlaufs werden noch Verbesserungen vorgenommen und dann die weiteren Beschaffungen publiziert. Im Nachgang werden die Informationen auf der Webseite der Armeeapotheke angepasst und es werden keine Initialofferten mehr angenommen.

Vermittlungsplattform für Schutzmaterial (B2B Internetplattform)

Der Auftrag für die Vermittlungsplattform wurde am 21. April 2020 durch

erteilt

Diese Woche konnte in enger Zusammenarbeit mit die Website https://stopp-covid19.ch/ erstellt werden. In der Folge sind die beiden Funktionen und der Zweck
der Website beschrieben:

- Funktion 1: Kostenlose Registrierung als Lieferant von Produkten für Industrie und Gewerbe;
- Funktion 2: Käufer erhalten ein Verzeichnis der Anbieter;
- Zweck: Industrie und Gewerbe kann sich zentral über den Markt informieren und Anbieter suchen.

1.5.2020 frei zu geben, damit Unternehmen noch einen Beschaffungsvorlauf haben.

Swissmedic und das SECO haben am Freitag, 1.5.2020 grundsätzliche Bedenken gegen eine solche Plattform angemeldet und sehen die Gefahr einer Staatshaftung, wenn nicht jedes einzelne angebotene Produkt auf der Plattform auf Konformität und Zulassung geprüft wird. Dies ist aber vom Arbeitsaufwand und auch von der Angebotsgestaltung her nicht möglich. Da die Plattform nur den Kontakt zwischen Hersteller und Anbieter vermittelt und für ein konkretes Produkteangebot auf die Webseite des Anbieters verweist, setzen wir auf eine Selbstdeklaration der Anbieter. Diese bestätigen, dass Ihre Angebote den Anforderungen und den deklarierten Normen entsprechen.

Ein Missbrauch der Plattform kann jedoch nicht in allen Fällen verhindert werden. Selbst wenn wir die Produkte prüfen würden, könnte der Anbieter im Kundenkontakt andere ungeprüfte Produkte anbieten. Es ist vorgesehen, die Anbieter jeweils summarisch zu prüfen und bei verdächtigen Angeboten betreffend Zertifikate und Zulassungen nachzufragen. Wir sind sogar der Meinung, dass wir über diese Webseite eine bessere Kontrolle über unseriöse Angebote haben, da wir sie tatsächlich auch sehen können. Allenfalls kann auch auf der Hauptseite noch ein zusätzlicher Disclaimer angefügt werden, dass die Produkte nicht geprüft sind und das Sache des Einkäufers ist (in den Nutzungsbedingungen ist das bereits so drin).

Wenn die Meinung bestehen bleibt, dass eine solche Vermittlungswebseite nur bei einer vollständigen Kontrolle der Produkte zulässig ist, kann die Webseite nicht realisiert werden. Eine Entfernung des Logos der Eidgenossenschaft ist ebenfalls keine Lösung, weil in diesem Fall nicht mehr mitmacht.

2.13 Beschaffungskonferenz COVID-19

Für die Koordination der Beschaffungsmassnahmen mit den Kantonen wird in Zusammenarbeit mit dem RESMAB und der SANKO eine erste "Beschaffungskonferenz Covid-19" mit den Vertretern der Kantone durchgeführt.

Datum:

Mittwoch, 6. Mai 2020, 10.00 - 12.00 Uhr (Telefonkonferenz)

Teilnehmer:

KFO/KFS, GS RK MZF, BAG, BABS, BWL, KSD

Themen:

Bedarfsermittlung und Beschaffungsmassnahmen

Mit der Initialisierung des Projekts soll der Bundesbedarf von Schutzgütern in Absprach mit den Kantonen besser eruiert werden. Die Beschaffungskonferenz wird monatlich wiederholt. Der Vorsitz liegt gemeinsam beim Beschaffungskoordinator und beim Leiter RESMAB.

3 Finanzen

Der Kredit der BAG Liste 1 vom 21.03.2020 mit einem Volumen von CHF 320 Mio. wurde bis zum 01.05.2020 mit Verpflichtungen von CHF 163.9 Mio. und effektiven Zahlungen von CHF 145.4 Mio. ausgeschöpft.

Der Kredit der BAG Liste 2 vom 04.04.2020 mit einem Volumen von CHF 2.1 Mia, davon durch die Fin Del freigegeben CHF 700 Mio. wurde bis zum 01.05.2020 mit Verpflichtungen von CHF 83.2 Mio. und effektiven Zahlungen von CHF 0.3 Mio. ausgeschöpft.

4 Compliance



Wir haben von Recht V aktuell keine Rückmeldung über den Bearbeitungsstand.

4.4 Schenkungen

Die Dankesbriefe für alle der TF Beschaffungskoordination bekannten Schenkungen wurden zur Unterschrift an die C VBS eingegeben.

5 Ausblick

Die Task Force Beschaffungskoordination wird in den nächsten Wochen sukzessive mit der Erledigung der Aufgaben reduziert werden und sollte bis 30. Juni 2020 aufgehoben werden. Verschiedene Projekte werden aber teilweise bis Ende Jahr weitergeführt und müssen in die Linienorganisation überführt werden.

Für die Rebound Strategie sind zudem diejenigen Teilprojektleiter zu bezeichnen, die in diesem Fall wieder aktiviert werden (Beatmungsgeräte, Desinfektionsmittel, etc.) müssen. Diese Planungen sind zeitnah vorzunehmen und mit den entsprechenden Vorgesetzten der Organisationseinheiten abzustimmen.

Der nächste Statusbericht erfolgt am Samstag, 9. Mai 2020.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Beschaffungskoordinator Corona VBS

Markus Naef von Markus Naef Datum: 2020.05.03 09:41:15 +02'00'

Br Markus Näf

Beilage

Einladung Beschaffungskonferenz COVID-19 vom 6.5.2020